



An den Grossen Rat

16.5065.02

PD/P165065

Basel, 11. Mai 2016

Regierungsratsbeschluss vom 10. Mai 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „was darf man auf den Wahlzettel schreiben?“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Bei der Richterwahl vom 15. November 2015 (ich machte 20% der Stimmen) durfte meine Genkandidatin gross und fett einen juristischen Titel drauf schreiben. Ich habe auch einen Titel, Grossrat.

1. Warum durfte ich oben nicht fett drauf schreiben Grossrat?
2. Warum dürfen nur juristische „Titel“ drauf stehen?
3. Ist das nicht eine Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung?
Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Warum durfte ich oben nicht fett drauf schreiben Grossrat?*

Auf der ersten Zeile werden zusammen mit dem Namen ausschliesslich akademische Titel (z.B. lic. iur., Dr. phil., B.Sc.) aufgeführt. Berufsbezeichnungen (z.B. Anwalt) sowie Mandate (z.B. Grossrat) werden auf der zweiten Zeile (nicht fett) aufgeführt. Dies wurde den bei den letzten Gesamterneuerungswahlen kandidierenden Parteien und Gruppierungen in einem Schreiben der Staatsschreiberin vom 14. März 2016 dargelegt. Dieses Schreiben findet sich auch auf der Homepage der Staatskanzlei (<http://www.staatskanzlei.bs.ch> > Politische Rechte > Wahlen und Abstimmungen > Wahlen 23.10.2016 > Informationen).

2. *Warum dürfen nur juristische „Titel“ drauf stehen?*

Es dürfen nicht nur juristische Titel, sondern sämtliche akademischen Titel aufgeführt werden.

3. *Ist das nicht eine Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung?*

Nein, weil diese Regelung für alle Kandidatinnen und Kandidaten für sämtliche Behörden und damit auch für sämtliche Grossräte gilt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin